



Schullandschaft in Bornheim

Die Zukunft der Bildung in Bornheim

Positionspapier · einstimmig beschlossen von der Mitgliederversammlung am 15. September 2026

Ausführliche Daten, Belege und Quellen zu diesem Positionspapier finden sich im begleitenden Kernpapier sowie im Hintergrunddossier „Schulentwicklung Bornheim 2040“.

Bündnis 90/Die Grünen Bornheim verstehen Bildung als eine der wichtigsten Zukunftsaufgaben unserer Stadt. Wir wollen allen Kindern und Jugendlichen unabhängig von ihrer sozialen oder familiären Herkunft gute Bildungschancen ermöglichen. Dafür brauchen wir gute pädagogische Konzepte, ausreichend Personal, moderne und gut ausgestattete Schulen sowie eine Schulstruktur, die den unterschiedlichen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler gerecht wird.

Bildungspolitik endet dabei nicht an den Grenzen kommunaler Zuständigkeiten. Auch wenn die Stadt als Schulträger vor allem für Gebäude, Ausstattung und die äußeren Rahmenbedingungen verantwortlich ist, wollen wir uns auf allen politischen Ebenen für bessere Bildungschancen, ausreichend Lehrkräfte, individuelle Förderung, Inklusion, Ganztagsangebote und eine zeitgemäße Bildung einsetzen.

1. Ausgangslage: Sieben Jahre Provisorium

Seit der Umwandlung der Heinrich-Böll-Sekundarschule in eine Gesamtschule (HBG) im Jahr 2018 werden Schülerinnen und Schüler in Containern unterrichtet. Der 2018 zugesagte Neubau wurde nach mehrfacher Kostensteigerung auf zuletzt rund 140 Mio. Euro im Februar 2025 durch Ratsbeschluss gestoppt.

Wir erkennen an, dass diese Kostenentwicklung eine Neubewertung erforderlich gemacht hat. Wir stellen aber ebenso fest, dass sieben Jahre Unterricht in Containern schon zu lange sind und eine tragfähige Lösung nicht auf unbestimmte Zeit vertagt werden darf.

2. Bildung braucht gute Rahmenbedingungen

Gute Bildung braucht gute Schulen. Dazu gehören für uns moderne, funktionale und barrierearme Schulgebäude, ausreichend Raum für Unterricht, Ganzttag, Inklusion und individuelle Förderung, zeitgemäße Fach- und Gemeinschaftsräume, attraktive Außenbereiche, eine gute Lernmittelausstattung sowie hochwertige OGS-Angebote und moderne digitale Infrastruktur.

Ein Schulneubau allein macht noch keine gute Schule. Er kann aber wichtige Voraussetzungen dafür schaffen. Wir betrachten Investitionen in Schulgebäude und Ausstattung deshalb als wichtigen Baustein neben pädagogischer Qualität, ausreichendem Personal und individueller Förderung.

3. Digitale Bildung gehört zur modernen Schule

Der Ausschuss für Schule und Sport hat am 26.02.2026 die Fortschreibung des Medienentwicklungsplans mit der Vorzugsvariante „Szenario 1:2“ (ein mobiles Endgerät für zwei Schülerinnen und Schüler) beschlossen; wir haben zugestimmt und begrüßen diesen Schritt. Die notwendige Aufstockung des Schulsupports auf sieben Vollzeitstellen wurde in die Haushaltsberatungen vertagt; auch dem haben wir zugestimmt.

Eine bessere Geräteausstattung bleibt jedoch nutzlos, wenn sie nicht betreut werden kann – der Schulsupport ist seit Jahren strukturell unterbesetzt. Wir fordern, dass ausreichend Stellen im Rahmen der anstehenden Haushaltsberatungen tatsächlich bewilligt werden. Digitalisierung darf dabei nicht auf Gerätebeschaffung reduziert werden: Entscheidend ist der pädagogisch sinnvolle, sichere und kompetente Umgang mit digitalen Medien.

4. Schulstandorte: ein einheitlicher Maßstab für alle Schulformen

Wir wollen eine wohnortnahe Grundschulversorgung erhalten. Grundschulen sind nicht nur Bildungsorte, sondern auch wichtige Orte des sozialen Zusammenhalts der Ortsteile. Der gleiche Grundsatz gilt für uns auch für weiterführende Schulen: Standortentscheidungen dürfen nicht allein anhand von Schülerzahlen oder Kosten pro Schulplatz getroffen werden, sondern müssen auch Erreichbarkeit, soziale Infrastruktur und Auswirkungen auf Familien berücksichtigen.

Für uns bedeutet wohnortnah konkret: Grundschulkinder sollen ihren Schulweg in der Regel zu Fuß und eigenständig bewältigen können. Als Orientierung dient die in NRW für die Schülerbeförderung anerkannte Zumutbarkeitsgrenze von 2 km einfacher Fußweg für die Primarstufe (§ 13 Abs. 2 SchfVO NRW). Ein eigenständig zurückgelegter Schulweg ist zudem pädagogisch bedeutsam für Bewegung, Selbstständigkeit und soziale Entwicklung im Grundschulalter.

Das schließt notwendige Anpassungen nicht aus – sie müssen aber sorgfältig geprüft, transparent begründet und gemeinsam mit den Betroffenen entwickelt werden.

5. Die gesamte Schullandschaft langfristig denken

Die Sekundarstufe-I-Schülerzahlen steigen bis 2028/29 weiter an; belastbare Daten legen für die Folgejahre eher einen zwischenzeitlichen Rückgang als eine anhaltend hohe Nachfrage nahe. Bei den Grundschulen zeichnet sich bereits ab 2029 eine deutlich rückläufige Tendenz ab. Wir brauchen deshalb eine langfristige Schulentwicklungsstrategie bis mindestens 2040, die Schülerzahlen, Zügigkeiten, Sanierungsbedarf, Wohnbauentwicklung und Schülerströme über die Stadtgrenzen hinweg regelmäßig fortschreibt.

Eine bloße Überprüfungspflicht reicht dabei nicht: Bauzeiten von acht bis zehn Jahren reagieren strukturell langsamer als demografische Schwankungen. Wir fordern deshalb, dass die Verwaltung bei künftigen Schulbauprojekten systematisch prüft:

- Kapazitätskorridore statt Punktprognosen – Bauten von vornherein auf eine Bandbreite auslegen, mit einem erst bei Bedarf zu realisierenden Erweiterungsmodul.
- Modulares/serielles Bauen und Vergabemodelle mit hoher Kostensicherheit, um Vergaberisiken wie beim HBG-Verfahren 2025 zu verringern.
- Multifunktionale, umnutzbare Räume sowie – wo baurechtlich und flächenmäßig möglich – von Anfang an aufstockbare Bauweise als Erweiterungsreserve; wo das an Höhenbegrenzung, Statik oder Außenflächenbedarf scheitert, frühzeitige, von der Bauentscheidung entkoppelte Grundstückssicherung.
- Interkommunale Kapazitätspufferung mit Nachbarkommunen (vgl. Nummer 8).

Diese Flexibilisierung hat Grenzen: die gesetzliche Mindestzügigkeit, tendenziell höhere Kosten von Reserven gegenüber exakt bedarfsgerechten Lösungen, und eine regionale Bauwirtschaft, deren Kapazität Bornheim allein nicht vergrößern kann. Flexibilität ist deshalb kein Ersatz für Entscheidungen, sondern ein Weg, sie besser vorzubereiten.

6. Der Neubau der Heinrich-Böll-Gesamtschule: verbindliche Umsetzung statt erneuter Prüfschleife

Nach der gebotenen Kostenreduktion ist eine vierzügige Planung der HBG realistisch umsetzbar. Wir stehen zu dieser Investition und tragen die Reduktion von fünf auf vier Züge als wirtschaftlich gebotenen Schritt mit. Diese Dringlichkeit ist auch rechtlich unterlegt: Nach § 82 SchulG NRW droht Gesamtschulen bei dauerhafter Unterschreitung der Mindestzügigkeit die Auflösung – die Sicherung verlässlicher Kapazität ist damit eine Frage des Bestandsschutzes, nicht nur des Komforts.

Eine aktuelle Machbarkeitsstudie bestätigt, was in der Debatte um die HBG absehbar ist: Ein Neubau der Grundschule Merten auf dem Grundstück ME18 bei gleichzeitiger Sanierung/Erweiterung der HBG am bisherigen Standort wäre wirtschaftlich günstiger als ein HBG-Neubau auf ME18. Dieses erwartbare Ergebnis verschweigen wir nicht. Wir halten dennoch am Neubau der HBG auf ME18 fest, da durch eine Erweiterung am jetzigen Standort keine den Anforderungen entsprechende Gesamtschule nachhaltig entwickelt werden kann. Die Schule leidet zudem bereits unter dem lange schwebenden Verfahren und einem im Vergleich zur Europaschule schwächeren Ruf. Das Risiko einer Abwärtsspirale bis zur schulorganisatorischen Rückstufung ist real – die Gesamtschule Bad Driburg wird 2026 genau aus diesem Grund zur Sekundarschule zurückgestuft. Nur eine attraktiv entwickelte, baulich vollwertige HBG kann ihr eigenständiges Profil neben der Europaschule behaupten.

Wir sind für Alternativen offen, sofern sie dieses Risiko nachweisbar nicht erhöhen, lehnen allerdings einen Neubau der Grundschule in ME18 ab, da dieser Standort für eine Grundschule aus unserer Sicht nicht geeignet ist. Die Mertener Grundschule soll im Ortskern verbleiben.

Die Verwaltung soll transparent offenlegen, welches Umsetzungsmodell sie für den Mertener Schulstandort verfolgt, einschließlich einer Abwägung, die über die reine Wirtschaftlichkeit hinausgeht – eine frühere Erweiterung am Ortskern-Standort ist bereits an der Grundstücksenge gescheitert. Die reguläre Fortschreibung nach Nummer 5 bleibt hiervon unberührt: Sie betrifft ausschließlich zukünftige, noch nicht begonnene Vorhaben – nicht die bereits beschlossene Umsetzung der HBG.

7. Europaschule und Grundschule Merten in die Gesamtstrategie einbeziehen

Die HBG ist nicht die einzige Schule mit dringendem Investitionsbedarf: Ein amtliches Gutachten bestätigt erheblichen Sanierungsbedarf an den Europaschul-Bauteilen B und C, die Verwaltung tendiert zum Ersatzneubau. Wir fordern, dass der Rat an der angekündigten Abstimmung mit der Politik aktiv beteiligt, statt nur informiert wird: Die Verwaltung soll bis zum ersten Quartal 2027 eine Machbarkeitsaussage und eine belastbare Kostenschätzung vorlegen.

8. Interkommunale Zusammenarbeit mit Wesseling und anderen Nachbarkommunen

Die geplante Gesamtschule in Wesseling wird bereits in die Bornheimer Kapazitätsplanung eingerechnet, obwohl sich ihr Zeitplan und Umfang zuletzt weiter verschärft haben (Budgetkürzung von 140 auf 70 Mio. Euro, Prüfung einer kleineren Variante, Mittel unter Sperrvermerk, aufgehobene Vergabe). Bornheim musste allein im vergangenen Schuljahr 25 eigene Kinder ablehnen, um Wesseling Kinder aufzunehmen, und dürfte diese, solange Wesseling keine eigene Gesamtschule betreibt, rechtlich kaum über § 46 Abs. 6 SchulG (Aufnahmeverweigerung bei Kapazitätsüberschreitung, auswärtige Schüler) abweisen können. Der Einpendlerdruck auf Bornheim dürfte also anhalten, solange sich das Wesseling Projekt verzögert.

Wir fordern, dass die Verwaltung, in enger interkommunaler Zusammenarbeit mit Wesseling und den anderen Nachbarkommunen, bis hin zu einer gemeinsam getragenen Gesamtschullösung, Optionen erarbeitet sowie die rechtliche Reichweite des § 46 Abs. 6 SchulG für Bornheim verbindlich klären lässt.

Darüber hinaus stehen auch andere Nachbarkommunen wie Swisttal, Alfter oder Brühl vor der Herausforderung, Schulen neu zu bauen oder zu erweitern. Gemeinsam ist allen Kommunen der Mangel an finanziellen Mitteln. Daher fordern wir die Verwaltung auf, auch mit diesen Nachbarkommunen mögliche Synergien zu prüfen.

9. Kommunale Bildungsinvestitionen brauchen faire Finanzierung durch Land und Bund

Ein wesentlicher Teil des Investitionsdrucks bei Schulbauten entsteht durch Standards und Rechtsansprüche von Land und Bund, ohne dass die Finanzierung mitwächst. Ein Beispiel: Dienstliche Lehrkräfte-Endgeräte gelten formal als Landesaufgabe, faktisch entsteht aber kommunale Mitverantwortung, sobald die Stadt zentrale digitale Systeme betreibt. Wir unterstützen, dass die Stadt diese Aufgabe freiwillig übernimmt und maximal über den Digitalpakt 2.0 refinanziert – fordern aber, dass solche faktischen Aufgabenverschiebungen künftig systematisch benannt werden.

Wir fordern die konsequente Anwendung des Konnexitätsprinzips: Wer den Kommunen neue Aufgaben überträgt, muss auch für deren auskömmliche Finanzierung sorgen, und setzen uns auf Kreis-, Landes- und Bundesebene für eine entsprechende Reform der kommunalen Finanzausstattung ein.

10. Bildungspolitik ist mehr als Schulbau

Als Grüne wollen wir Bildung nicht auf die Frage reduzieren, wie viele Quadratmeter Schulgebäude zur Verfügung stehen. Wir stehen für eine Bildungspolitik, die Chancengerechtigkeit stärkt, soziale Benachteiligungen ausgleicht, sich zur Inklusion bekennt, individuelle Talente fördert, Demokratiebildung stärkt und Schulen als Orte versteht, an denen Kinder und Jugendliche gerne lernen. Dazu gehört auch eine enge Zusammenarbeit von Schulen, Jugendhilfe, Vereinen, außerschulischen Bildungseinrichtungen und Eltern. Bornheim muss ein verlässlicher Schulstandort für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte sein.

11. Unser Anspruch

Unser Ziel ist eine moderne, gerechte, inklusive, nachhaltige und wohnortnahe Bildungslandschaft in Bornheim. Wir wollen weder kurzfristig auf steigende Schülerzahlen reagieren noch heute Entscheidungen treffen, die langfristig unnötige Überkapazitäten oder Folgekosten verursachen – zugleich wollen wir Verlässlichkeit dort, wo eine Entscheidung bereits getroffen und wirtschaftlich angepasst wurde.

Dafür brauchen wir eine Schulentwicklungsplanung, die pädagogische Qualität, Chancengerechtigkeit, Digitalisierung, soziale Infrastruktur, demografische Entwicklung und finanzielle Nachhaltigkeit zusammen denkt – und eine faire Lastenverteilung zwischen Kommune, Land und Bund einfordert.